

Stadtverwaltung Karben · Postfach · 61174 Karben

Regierungspräsidium Darmstadt
(Anhörungsbehörde)
Dezernat III 33.1
64278 Darmstadt

4. Entwurf vom 11.12.2015

Auskunft erteilt: Herr Böing
Telefon: 06039/481-159
Tel.-Durchwahl: 06039/481-416
Telefax: 06039/481-300
E-Mail: Ekkehart.Boeing@Karben.de
Zimmer-Nr.: 209
Aktenzeichen: FB5-bö
Anschrift: Rathausplatz 1
61184 Karben
Datum: 18. Dezember 2015

S-Bahn Rhein-Main / S6 2. Baustufe, Bad Vilbel – Friedberg Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG in Verbindung mit §§ 73 VwVfG Anhörungsverfahren wegen geänderter Planunterlage Hier: Stellungnahme der Stadt Karben zur 1. Planänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Karben begrüßt grundsätzlich den viergleisigen Ausbau der Main-Weser-Bahn. Mit dem Anbau neuer Gleise für den schienengebundenen, öffentlichen Personennahverkehr erfolgt eine Entmischung des S-Bahnverkehrs von den übrigen Zugarten. Damit werden die jetzigen Beeinträchtigungen des S-Bahnverkehrs im Mischbetrieb wie Verspätungsanfälligkeit, Fahrzeitverlängerungen durch Überholvorgänge, kein reiner 15-Minuten-Takt, Kapazitätsbegrenzungen des Regionalverkehrs u.v.m. beseitigt.

Auf der anderen Seite weist die Stadt Karben auf die berechtigten Interessen der unmittelbaren Anwohner der Schienenstrecke hin, insbesondere bzgl. Erschütterungs- und Lärmschutz. **Diese müssen mit geeigneten Mitteln nachhaltig vor Immissionen geschützt werden** Zudem darf die Errichtung von S Bahnstrecken nicht zugleich zu einer Erhöhung der Güterzugbelastung dieser Strecke führen.

Zu den geänderten Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

.../ 2

Konten der Stadtkasse Karben:

Sparkasse Oberhessen
Kto. 01 10 000 030 (BLZ 518 500 79)
IBAN: DE69 5185 0079 0110 0000 30
SWIFT-BIC: HELADEF1FRI
Volksbank Mittelhessen
Kto. 85 549 600 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE60 5139 0000 0085 5496 00
BIC: VBMHDE5F

Frankfurter Volksbank eG
Kto. 4 865 154 (BLZ 501 900 00)
IBAN: DE06 5019 0000 0004 8651 54
BIC: FFFVDE33



Haltestelle der vgo-Busse: Bürgerzentrum, Linien 7+74

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten „Stadtpunkt“

Montag 8.00 - 19.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Zulassungsstelle:

Montag-Donnerst. 07.30 - 15.30 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.karben.de



I. Stellungnahme zu den Planänderungen, die Gemarkung der Stadt Karben betreffend

a. Reduzierung des Eingriffs in die Fläche des Naturschutzgebietes „Kloppenheimer Wäldchen“

Die Errichtung einer Stützwand und der Wegfall der Böschung werden von uns begrüßt. Wir verweisen hierbei auf unsere Stellungnahme vom 31.10.2011, in der wir die Stützmauer gefordert hatten. Zu beachten ist, dass die Stützmauer die hydrologischen Gegebenheiten des NSG nicht beeinträchtigend darf.

Des Weiteren bitten wir, dass der Planungsträger die Ausführungsdetails der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen im Gebiet der Stadt Karben vor Ausführung mit der Stadt Karben abstimmt.

b. Umplanung Eisenbahnunterführung Geringsgraben

Den technischen Ausführungen der umgeplanten Eisenbahnunterführung wird zugestimmt, sofern der hydraulische Nachweis erbracht wird, dass die Lage und das Volumen des Einlaufbauwerkes ausreichen, um das angrenzende Gebiet zu entwässern.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die geplante Zuwegung zum Einlaufbauwerk von der Bahnhofstraße in das private Flurstück Flur 7 Nr. 224/15 eingreift. Über dieses Flurstück ist die Erschließung der Liegenschaften Bahnhofstraße 203, 203a bis 203c gesichert. Die Erschließung der Liegenschaften ist sicherzustellen. Die Zuwegung ist daher anzupassen.

c. Ausführung der Straßenüberführung L3205 als Stabbogenbrücke

Der technischen Ausführung der Straßenunterführung und der damit verbundene wesentlich geringere Eingriff in den Verkehrsablauf der L3205 wird zugestimmt (siehe Stellungnahme vom 31.10.2011, Antrag 3.1.).

Durch den Bau der Stabbogenbrücke in den benachbarten Grundstücken der L 3205 (Flur 7, Flurstücke 335/2, 335/3 und 336) wird die temporäre Inanspruchnahme eines großen Flächenbereichs im Bereich „Am Taunusbrunnen“ (insb. lfd. Nummern 6.10, 6.43 u. 6.44) deutlich umfangreicher. Dies ist vor dem Hintergrund der kurz- und mittelfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Karbener Innenstadt äußerst kritisch zu sehen. Im Bereich „Am Taunusbrunnen“ (Gemarkung Kloppenheim, Flur 7, Flurstücke 333/1, 335/2, 335/3, 336, 337, 338/1) wurde eine formale Bauleitplanung mit Änderungsverfahren Regionaler Flächennutzungsplan 2010 und Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan Nr. 206 „Am Taunusbrunnen“) eingeleitet. Somit besteht hier ein Konflikt. Entweder ist die Flächeninanspruchnahme an dieser Stelle zu minimieren oder es sind alternative Flächen westlich der Bahntrasse in Anspruch zu nehmen (z. B. Flur 7, Flurstücke 329 und 330).

Des Weiteren ist für den Bereich Gemarkung Kloppenheim, Flur 7, Flurstücke 353/11, 358, 359/1 und 360 (sog. Dreiecksgrundstück) ebenfalls ein Bauleitverfahren in Vorbereitung.

Ebenfalls ist der deutlich gewachsene temporäre Flächenbedarf im Bereich Selzerbrunnen (lfd. Nummern 6.40) nicht nachvollziehbar.

d. Umplanung Fußgängerüberführung (FÜ) Hauptstraße im Stadtteil Okarben

Der Verzicht auf einen Neubau einer barrierefreien FÜ in der Hauptstraße wird zugestimmt (siehe Stellungnahme vom 31.10.2011, Antrag 3.2). Die Erweiterung der beste-

henden FÜ wurde im Vorfeld mit uns abgestimmt.

Allerdings greift die Planung auf der Westseite in die Grundstücksflächen eines Betriebes ein (Ifd. Nr. 7.13). Der verschwenkte Feldweg und die westliche Rampe liegen im Bereich einer Lkw-Zufahrt. Dadurch dürfte der Betriebsablauf des Unternehmens gestört werden. Die Planung ist daher an die örtliche Gegebenheiten des Betriebes anzupassen.

Zu prüfen ist, ob der Feldweg (Ifd. Nr. 7.30) auf dem Flurstück 65/0 wieder hergestellt werden muss, da er unserer Auffassung nach nicht benötigt wird.

e. Änderung der Buswendeschleife am Haltepunkt Okarben

Der Planänderung wird zugestimmt. Die Maßnahme war im Vorfeld mit uns abgestimmt.

II. Stellungnahme zu den Planänderungen des gesamten Planfeststellungsabschnittes.

a. Überarbeitung der Erschütterungstechnischen Untersuchung (EU)

Die überarbeitete EU kommt zu dem Ergebnis, dass im Gegensatz zur ersten Planung aus 2011 für Okarben nunmehr keine erschütterungsschützende Maßnahmen wie Besohlte Schwelle oder Betonrog mit Schotter (BSO) mehr vorgesehen sind. Begründung ist, dass mit keinen Maßnahmen ein Schutzfall gelöst werden kann und daher die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben ist. Dies ist für die Stadt Karben nicht nachvollziehbar. Gemäß EU werden bei Variante 1 (BSO in allen vier Gleisen) immerhin Immissionen um 32 bis 38 Prozent reduziert. Selbst bei Variante 4 (Besohlte Schwelle in zwei Gleisen) wird die Immission noch um 22 Prozent reduziert. Aus diesem Grund kann die Stadt Karben dieser Planänderung nicht zustimmen.

Auch bestehen erhebliche Bedenken zur Methodik und Richtigkeit der Messergebnisse und deren Bewertung. So wird für die Messung der Erschütterungen die DIN 4150-2 aus dem Jahr 1999 als Grundlage angegeben, da zurzeit keine gesetzlichen Bestimmungen zur Festlegung von Grenzwerten zu Erschütterungsimmissionen bestehen (siehe Anlage 12.4a, Seite 14). DIN-Normen sind jedoch keine Rechtsnormen, sondern private technische Regelungen der Industrie mit Empfehlungscharakter und dienen in erster Linie einer Standardisierung von Produkten im Interesse ihrer Einheitlichkeit. Fraglich ist daher, ob die Verwendung einer 15 Jahre alten DIN-Norm methodisch korrekt ist oder ob hier nicht auf jüngere Literatur hätte zurückgegriffen werden können. So bewertet die DIN 4150-2 die Auswirkungen der Immissionen nur auf den stehenden und sitzenden, nicht aber liegenden Menschen. Gerade nachts wirken jedoch die Immissionen besonders schädlich auf den Menschen. In jüngeren Veröffentlichungen wird dies bereits berücksichtigt (z. B. Ö-Norm S 9012 aus Österreich).

Aber auch bei der Auswertung der Messprotokolle Erschütterungen ergeben sich Fragen, die aufzuklären sind:

- gemäß DIN 4150-2 sind die Messungen triaxial vorzunehmen. Dies erfolgte auch für den Kellerraum, jedoch nicht für die Wohn- und Schlafräume in den weiteren Geschossen
- die Standorte der Messpunkte sind nicht mit Fotos dokumentiert, eine Einsichtnahme in den Schwingungsbereich ist damit nicht gegeben
- in den Dokumentationen der einzelnen Zugvorbeifahrten stimmen die Uhrzeiten zum Beispiel der S-Bahn mit den Fahrplänen nicht überein. Hier ist zu vermuten, dass die Zugrichtungen nicht stimmen
- beim Vergleich der Messprotokolle der Zugtypen mit der Dokumentation der Zugvorbeifahrten wurde festgestellt, dass hierbei die Zugtypen vermischt wurden. Beim Messprotokoll Güterzug wurden zum Beispiel Erschütterungsimmission der S-Bahn mitberücksichtigt (Vergleich der lfd. Messungsnr.)
- die DIN 4150-2 sieht vor, auch Zuglänge und Durchfahrzeit bei der Messung zu erfassen, so wie es in Anlage 12.4a, Seite 29 auch beschrieben wurde. In den Messprotokollen fehlen Aussagen dazu. Die Ergebnisse der Immissionsberechnungen sowie der Prognosewerte sind daher zu hinterfragen.
- Auffällig ist auch, dass in Okarben lediglich in zwei Gebäuden mit Holzbalkendecke Messungen durchgeführt wurden. Beide Objekte liegen auf der Westseite der Bahnstrecke. Auf der Ostseite wurden Gebäude ausschließlich mit Stahlbetondecke untersucht. Dies dürfte Auswirkungen auf Wirkung von Schutzmaßnahmen haben

Im Interesse eines rechtssicheren Planungsverfahrens sind diese Fragen aufzuklären und die Methodik der EU zu überarbeiten.

Antrag

Die Stadt Karben beantragt, dass die Methodik zur Erschütterungstechnischen Untersuchung überprüft bzw. überarbeitet wird. Die aufgeworfenen Fragen und die Methodik sind ausführlich zu beantworten und zu erläutern.

Des Weiteren sind für Okarben Schutzmaßnahmen gemäß Variante 1 der Erschütterungstechnischen Untersuchung zu berücksichtigen und zwar in der Form, wie sie in der Stellungnahme vom 31.10.2011 (Antrag 4.12) beantragt wurden.

b. Schallschutzkonzept

Eine Überarbeitung des Schallschutzkonzepts fand gemäß 1. Planänderungsverfahren nicht statt. Ob eine Prüfung und Berücksichtigung unserer Anträge 4.1 bis 4.11 der Stellungnahme vom 31.10.2011 zu den Lärmimmissionen stattfand, ist uns nicht bekannt. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir an den Anträgen 4.1 bis 4.12 unserer Stellungnahmen vom 31.10.2011 festhalten und auf eine Berücksichtigung drängen.

Gegen die weiteren Änderungen des gesamten Planfeststellungsabschnittes bringen wir keine Hinweise vor.

III. Weitere Hinweise zu den Planunterlagen

Von den Stadtwerken Karben werden weitere Hinweise vorgebracht, siehe hierzu auch die Anlagen 1 bis 5.

a. Abschnitt zwischen 7.8 und 7.10, zwischen ca. km 177,490 und ca. km 177,715:
Hier liegt ein privater Kanal, parallel westlich der Bahntrasse. Der Bestand und ungefähre Lage dieses Kanals ist den Stadtwerken bekannt. Der Kanal wird möglicherweise von Hessen Mobil betrieben.

In der Stellungnahme vom 31.10.2011 wurde auf diesen Kanal hingewiesen.

Der Kanal ist in den Planunterlagen nicht dargestellt (in Anlage 1 ist nur die ungefähre Lage angedeutet).

b. Bereich 7.10

Mit „Gleisquerung verlängern“ wird die Kreuzung eines Mischwasserkanals der Bahntrasse berücksichtigt. Eine reine Verlängerung der bestehenden Trasse hätte jedoch zur Folge, dass in den Wasserlauf des Heitzhöfer Baches eingeschnitten würde. Der Kanal ist in neuer Trasse zu verlegen. (Anlage 2)

c. Bereich 7.11

Hier ist eine neue Trasse für eine Trinkwasserleitung DN 150 für die Versorgung des Gewerbegebietes Spitzacker vorzusehen.

Es liegt ein Kreuzungsantrag hierzu vom Büro Golükes Ingenieure mit Datum vom 11.02.2015 vor. (Anlage 3 und 4)

d. Bereich 7.13

Diese Trasse, für eine Trinkwasserleitung, wie sie in der Stellungnahme vom 31.10.2011 vorgesehen war, ist nicht mehr erforderlich. (Anlage 5)

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Rahn
Bürgermeister

Anlagen: 1 bis 5) Pläne der Stadtwerke Karben
6) Stellungnahme der Stadt Karben vom 31.10.2011